

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevisioneiner

Anlage zum Umschlag, zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von nichtgefährlichen Abfällen (u.a. zur Aufbereitung von Kohle)

vom 10.04.2024

Betreiber: Firma L.S.L. GmbH

am Standort: Buchenberg 80 in 44532 Lünen

Die Firma L.S.L. GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Umschlag, zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, zum Beund Entladen staubender Schüttgüter sowie zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein (u.a. zur Aufbereitung von Kohle) (Nr. 9.11.1, 2.2, 8.12.2, 8.11.2.4, 8.11.2.3 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.a) ii des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 26.03.2024

Vor-Ort-Aufwand: 5,0 Personenstunden Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,5 Personenstunden Gesamtaufwand: 11,5 Personenstunden

Art der Revision: □ angemeldet / ⊠ unangemeldet

Zuständige Behörde: BR Arnsberg, Dez. 52 – Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BlmSchG

Ergebnis der Überwachung:

 Fachbereich Immissionsschutz Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Es waren keine Maßnahmen zu veranlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.